

Entre dos tierras

- eine Anwältin zwischen zwei juristischen Welten –

Festvortrag

Absolventenfeier des Fachbereichs Rechtswissenschaft

der Freien Universität Berlin am 13 November 2009

Ana Maria Mira Lux, LL.M. und LL.M. Abogada Rechtsanwältin

Sehr geehrter Herr Dekan,
sehr geehrte Professoren,
liebe Absolventinnen und Absolventen,
meine Damen und Herren,

als ich gefragt wurde, ob ich die heutige Festrede halten möchte, habe ich mich sehr geehrt gefühlt und sofort zugesagt – war ich es doch gewesen, die sich letztes Mal beschwert hat, dass auf unseren Absolventenfeiern zu wenige Frauen vortragen. Besonders freut mich, dass ich viele von Euch Absolventen persönlich kenne und sogar mit einigen von Euch freundschaftlich verbunden bin.

Entre dos tierras – so hieß Anfang der neunziger Jahre ein berühmtes spanisches Lied, das auch in Deutschland bekannt war. Entre dos tierras – das heißt zwischen zwei Ländern, zwischen zwei Welten, man kann vielleicht hier auch sagen: zwischen zwei Mentalitäten. In der Tat bewege ich mich als Anwältin seit Jahren zwischen zwei juristischen Welten. Ich berate deutsche und englische Mandanten, die in Spanien rechtliche Probleme haben – sei es mit Testamenten, sei es mit der Erbschaftsteuer, sei es mit der Gründung von Unternehmen, sei es mit

Scheidungen oder (besonders oft) mit Immobilien- und Bausachen. Ich habe es oft mit interessanten, manchmal aber auch mit recht merkwürdigen Fällen zu tun. Ich bearbeite die Fälle meistens von Berlin aus, habe aber auch noch ein Büro in Denia, wohin ich mehrmals im Jahr fliege. Diese Stadt musste Ihnen bekannt sein – dort kam im Sommer Ulla Schmidts Dienstwagen abhanden und tauchte drei Tage später wieder auf. Dieses Mandat habe ich allerdings leider nicht bekommen. Stattdessen habe ich hin und wieder doch recht eigenartige und verwunderliche Fälle wie folgenden:

Die deutsche Gerichtsbarkeit schlägt sich bekanntlich permanent mit sinnlosen Nachbarschaftsstreitigkeiten herum. Man hat in Deutschland offenbar nichts Besseres zu tun, als sich wegen Nichtigkeiten vor Gericht zu bekriegen. Und wenn die Deutschen Grundstücke in Spanien kaufen, nehmen sie diese Mentalität auch nach Spanien mit. Hier ein Beispiel: Eines Tages kam ein älteres deutsches Ehepaar in mein Büro in Denia und beschwerte sich, dass das Nachbarehepaar – ihres Zeichens Engländer – ständig nackt im Garten herumliefe (ich wurde rot) (natürlich im eigenen Garten, nicht im Garten meiner Mandanten). Meine Mandanten empfanden dies als Beleidigung für ihr Auge; die Nachbarn seien ja auch nicht mehr die Jüngsten. Sie wollten, dass ich diesem unzüchtigen Treiben im Namen des Gesetzes ein Ende bereite. Ich erwiderte, sie sollten Rhododendron oder Thujahecken pflanzen, um die Sicht auf das Nachbargrundstück zu verdecken. Schon schwappte mir die geballte deutsche Sparsamkeit ins Gesicht: „Aber dann auf deren Kosten!“ Ich erörterte dann noch mit den Mandanten, ob die Nachbarn die Terrasse vielleicht zu nah an die Grundstücksgrenze gebaut hatten.

Aber leider hatten die Engländer sich etwas von der deutschen Gründlichkeit abgeschaut: Die Terrasse war auf den Zentimeter genau die vorgeschriebenen 1 Meter 50 von der Grundstücksgrenze entfernt. Das Ende vom Lied: Die Mandanten haben tatsächlich Hecken gepflanzt – leider aber auf eigene Kosten.

Was sagt uns dieser Fall? Wenn die Mandanten zu einem ganz normalen spanischen Anwalt gegangen wären, hätte der überhaupt nicht gewußt, was die von ihm wollen: Er hätte gefragt, ob die Mandanten nicht wichtigere Sorgen hätten, denn vor einem spanischen Gericht werde der Fall gar nicht zur Verhandlung gekommen. Fraglich ist, ob die Polizei sich darum gekümmert hätte. Ich habe die Mandanten überhaupt nur deshalb verstanden, weil ich lange in Deutschland war. Fazit: Entre dos tierras – die deutsche Streitlust sucht spanischen Rechtsrat.

Eines Tages wandte sich eine deutsche Frau an mich. Sie hatte 12.000 Euro für ein Grundstück in Denia ausgegeben, das am Hang eines Grundstücks lag und bis dahin landwirtschaftlich genutzt worden war. Das Grundstück lag in einem Naturschutzgebiet. Die Idee der Mandantin war, auf diesem Grundstück ein Fertighaus zu errichten, und zwar ein solches, das bereits in Deutschland fertig zusammengesetzt worden war und mit dem LKW nach Spanien transportiert werden sollte. Man mag sich das schwer vorstellen – aber so geschah es tatsächlich auch. Die Mandantin wurde von der Polizei zur Beseitigung dieses Hauses binnen eines Monats aufgefordert. Sie wollte, dass ich überprüfe, ob das Haus dort stehenbleiben darf. Ich sollte das mit der Baugenehmigung und weiteren Behördenkram erledigen, und in zwei Wochen wollte sie wieder

anrufen. Die Mandantin fühlte sich absolut im Recht: Das Haus sei ja nicht wirklich gebaut, sondern nur auf das Grundstück aufgesetzt worden; und einen Abwasseranschluß bräuchte man auch nicht, da täte es auch ein, so wörtlich, „Loch im Garten.“ Ich wies die Mandantin schließlich darauf hin, dass die Beratung und die Bearbeitung des Falles Geld kostet. Sie erwiderte, dafür gebe es doch Armenrecht, das würde sie beim Sozialamt beantragen. Zwei Wochen später rief sie wieder an und fragte, ob alles erledigt sei. Ich antwortete, dass ich nicht für sie tätig geworden sei, weil mir klar gewesen sei, dass sie niemals bezahlen werde. In Wahrheit hatte ich natürlich alles überprüft, weil es mich selbst interessiert hatte, ob die Mandantin dieses Haus hätte bauen dürfen; aber ich habe es an die Mandantin nicht weitergegeben.

Was sagt uns dieser Fall? Erstens: Bevor ich als Anwältin über irgend ein juristisches Problem nachdenke, muß ich erkennen, dass ich selbständige Unternehmerin bin. Ich bin allein dafür verantwortlich, dass ich mein Honorar bekomme. Zweitens: Gerade die deutschen Mandanten, die in Spanien Grundstücke kaufen, sind häufig besonders kritisch zu sehen. Sie verhalten sich wie in einem Reisebüro: Alles muß möglichst schnell gehen, möglichst in ihrer Sprache ablaufen und möglichst alles kostenlos sein. Dieser Fall war jetzt besonders extrem, aber solche Mandanten gibt es viele.

Ein dritter Fall: Meine Mandanten, wieder ein älteres deutsches Ehepaar, hatten ein Grundstück in Denia gekauft, das direkt neben einem Golfplatz lag. Das dritte Grün auf diesem Golfplatz war so ungünstig angelegt, dass das Zielloch nah an der Grundstücksgrenze lag. Viele Golfbälle flogen daher auf das Grundstück meiner Mandanten, oft

begünstigt durch eine starke Meeresbrise. An die hatte der spanische Golfprofi Severiano Ballesteros leider nicht gedacht, als er den Golfplatz geplant hatte. Der Betreiber des Golfplatzes – ein Engländer, wie könnte es anders sein – lehnte jede Haftung ab und verwies auf die Verantwortlichkeit der einzelnen Golfspieler: Sollen die doch bitte genauer zielen. Erst nach intensiver Nachfrage räumten die Mandanten ein, dass sie wegen der Beeinträchtigung zehn Jahre zuvor bereits eine Entschädigung erhalten hatten. Sie hatten sich mit dem Betreiber außergerichtlich verglichen – da war natürlich nichts mehr zu machen. Ich riet den Mandanten, das Haus an einen der Golfspieler zu verkaufen. Dazu konnten sich die Mandanten aber nicht durchringen.

Was sagt uns dieser Fall? Zuerst lehrt er uns eine Lektion, die jeder Anwalt sehr schnell lernen muß: Der Mandant erzählt immer nur die halbe Wahrheit, und man muß lange bohren, bis man ihm auch die ungünstigen Fakten aus der Nase zieht. Außerdem haben wir gesehen, dass an meinen Fällen oft auch Engländer beteiligt sind: Sehr oft muß ich auf Englisch kommunizieren. Dabei ist die Umgangssprache bei den Mandanten, die ich betreue, fast wichtiger als die juristische Fachsprache.

Liebe Absolventinnen und Absolventen: Ihr habt mit dem Examen beziehungsweise mit der Promotion einen wichtigen Lebensabschnitt abgeschlossen. Ihr seid juristisch hoch qualifiziert. Ihr dürft bei alledem bloß nicht vergessen, dass das Leben eines Juristen aus mehr besteht als Gutachtenstil, Subsumtion und Meinungsstreit in Rechtsprechung und Literatur. Ganz wichtig ist, dass Ihr mit Menschen umgehen könnt und dass Ihr die Sprache der Menschen sprecht, mit denen Ihr zu tun habt, speziell im heutigen Europa.

Wenn man hört, wie selbst gestandene deutsche Juristen von ihrem Examen reden, bekommt man den Eindruck, sie haben an einem Horrorfilm mitgewirkt. Zugegeben: Bestimmt ist die Examensvorbereitung nicht immer lustig gewesen. Und trotzdem würde ich mir wünschen, dass Ihr an die Zeit hier an der Freien Universität mit Freude zurückdenkt. Man hat Euch Dinge geboten, die ich von meiner Ausbildung in Spanien nicht kenne. Das beginnt mit der Tatsache, dass es überhaupt eine Absolventenfeier gibt: In Spanien existiert so etwas nicht. Bis mein Zeugnis ausgestellt wurde, mußte ich nach meiner letzten Prüfung zwei Jahre warten und es dann aus einem kalten und verstaubten Büro abholen. Eure Feier ist deswegen auch meine Feier. Wir waren eine große Masse von Studenten – viel größer als hier –, um die sich niemand kümmerte. Es gab keine Arbeitsgemeinschaften, keine Tutorien und auch nicht so viele Lehrangebote in fremden Sprachen, wie für Euch geboten werden. Und in Deutschland lernt man viel besser als in Spanien, selbständig Fälle zu bearbeiten und juristisch zu denken.

Ihr seid für die Zukunft gut gerüstet.

Macht das Beste draus!

Ich wünsche Euch allen viel Erfolg!